

---

Kreishochbauamt Verwaltungsausschu Amtsleiter	öffentlich	ss	22.01.2016 TO Nr. 2
--	------------	----	------------------------

Datum

---

## **Flüchtlingsunterbringung Vergabe für eine Gemeinschaftsunterkunft in Gingen**

### **I. Beschlussantrag**

Die schlüsselfertige Erstellung einer Gemeinschaftsunterkunft in Gingen wird an die günstigste Bieterin, die Firma Holzbau Göser GmbH aus Rechberghausen, zu deren Angebotspreis von brutto 877.348,35 Euro vergeben.

### **II. Begründung**

Der Landkreis Göppingen wird auch im Jahr 2016 weiterhin Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufnehmen und in den Gemeinden unterbringen müssen, zumal eine wirksame Begrenzung des Flüchtlingszugangs nach Deutschland derzeit nicht ersichtlich ist. Zwar liegt der Fokus in der Unterbringung nach wie vor auf der Anmietung von Räumen und Gebäuden, jedoch ist aufgrund der immer noch bestehenden Dynamik in der Flüchtlingsunterbringung die Erstellung weiterer neuer Gebäude unabdingbar. Außerdem sollen die derzeit zum Teil belegten Notunterkünfte wie die Sporthallen an den Berufsschulzentren in Geislingen und Göppingen, der Hohenstaufensaal im Gebäude des Landratsamts und das Zelt auf dem Parkplatz des Landratsamts schnellstmöglich freigemacht werden.

Dem Landkreis wurden und werden von Kreisgemeinden und von privaten Eigentümern Grundstücke zur Bebauung angeboten. Gebäude, für die baurechtlich nur eine zeitlich befristete Baugenehmigung erteilt werden kann oder die auf Grundstücken errichtet werden, die nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, sind in einer reversiblen Bauweise geplant. Für eine dauerhafte Bebauung zur Verfügung stehende Grundstücke sollen mit Gebäuden bebaut werden, welche später ggf. mittels kleiner Veränderungen zur Anschlussunterbringung genutzt werden können.

Die Gebäude sollen möglichst in Holzbauweise erstellt werden, weil diese kostengünstig, robust und dauerhaft ist und gute Wohnbedingungen bietet. Neben der qualitativ niederwertigeren Stahlcontainerbauweise bietet besonders die Holzbauweise auch die Möglichkeit, Gebäude reversibel zu erstellen. Außerdem besteht dabei die Möglichkeit, dass sich regionale Firmen, welche sich - teilweise in Kooperation mit überregional tätigen Firmen - mittlerweile auf die Errichtung von Flüchtlingswohngebäuden eingerichtet haben am Ausschreibungsverfahren beteiligen können.

Das dieser Vergabeentscheidung zugrunde liegende Grundstück für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft steht wegen städtebaulicher Planungen der Gemeinde Gingen – mit der die Planung grundsätzlich abgestimmt ist - nicht dauerhaft zur Verfügung, so dass im Laufe des Planungsprozesses schlussendlich eine reversible Bauweise gewählt werden musste.

Wegen des nach wie vor bestehenden Drucks in der Flüchtlingsunterbringung wurden mit Blick auf die besondere Dringlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen vergaberechtliche Erleichterungen genutzt und Angebote von Holzbaufirmen eingeholt.

Der Zuschlag soll der günstigsten Bieterin, der Firma Holzbau Göser aus Rechenberghausen zum Angebotspreis von 877.348,35 Euro brutto erteilt werden. Die Firma hat ein Gebäude in Großtafel-Holzbaweise angeboten. Die robuste Art der Gebäudeausführung wurde eigens für Flüchtlingswohngebäude entwickelt, ist aber später auch demontierbar, um anderenorts wieder aufgebaut werden zu können. In dem Gebäude können nach Fertigstellung voraussichtlich im Mai/Juni 2016 bis zu 57 Personen (Schlüssel 4,5 qm pro Person) oder 32 Personen (Schlüssel 7 qm pro Person) untergebracht werden. Ein Raum mit Toilette für einen Hausmeister sowie zwei große Aufenthaltsräume (je 22,5 qm) sind in der Planung enthalten. Ein Raum für Sozialbetreuung kann jederzeit durch Umnutzung hergestellt werden.

Für eine eventuelle Nutzung zur Anschlussunterbringung wären bauliche Veränderungen erforderlich.

Zu den Kosten der Erstellung des Gebäudes (KGR 300 und 400) kommen noch Kosten für die Erschließung (KGR 200), für die Fundamente, für die Außenanlagen (KGR 500) und für Planungsleistungen (Lageplan, Bodenuntersuchung usw., KGR 700) hinzu. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt brutto ca. 992.000 Euro gerechnet.

### **III. Handlungsalternativen**

Keine Vergabeentscheidung und Einholung weiterer Vergleichsangebote im Rahmen der freihändigen Vergabe oder Durchführung eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens, was zeitliche Verzögerungen zur Folge haben würde. Für die Übergangszeit müsste der Bedarf in der Flüchtlingsunterbringung durch die Nutzung von Provisorien wie Sporthallen, Hohenstaufensaal und Zelt bzw. weitere Schaffung solcher Provisorien mit all ihren Nachteilen in der Unterbringung sowie bei den Kosten abgedeckt werden.

Die weitere Deckung des Bedarfs in der Flüchtlingsunterbringung durch die Anmietung von Gebäuden wird parallel betrieben, kann jedoch nicht für den Gesamtbedarf gewährleistet werden.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Für Unterbringungsmöglichkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Haushaltsplan 2016 ein Betrag für investive Vorhaben in Höhe von 2 Mio. Euro bereitgestellt (Haushalt 2016, Seite 89 ff).

Folglich kann daher dennoch aller Voraussicht nach eine Bewirtschaftung im investiven Bereich im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 erfolgen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden als planmäßige Ausgabe bei dem Auftrags-sachkonto I 11240166 abgewickelt. Über die im Rahmen der vom Land Baden-Württemberg pauschal gewährten Erstattung pro Asylbewerber sowie der angekündigten Kostenrevision sind die jährlichen laufenden Kosten (AFA, Bewirtschaftungskosten etc.) aller Voraussicht nach refinanziert, so dass sich die Anschaffung für den Kreishaushalt grundsätzlich haushaltsneutral darstellt.

Ergänzend kann hier auf eine Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände vom 14.10.2015 verwiesen werden. Demnach bleiben die vom Land gewährten Pauschalen bestehen, werden aber künftig als Abschlagszahlung betrachtet. Es erfolgt im Anschluss eine sog. „nachlaufende Spitzabrechnung“, so dass die Landkreise die Kosten für die Unterkunft der Flüchtlinge voraussichtlich in voller Höhe erstattet bekommen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

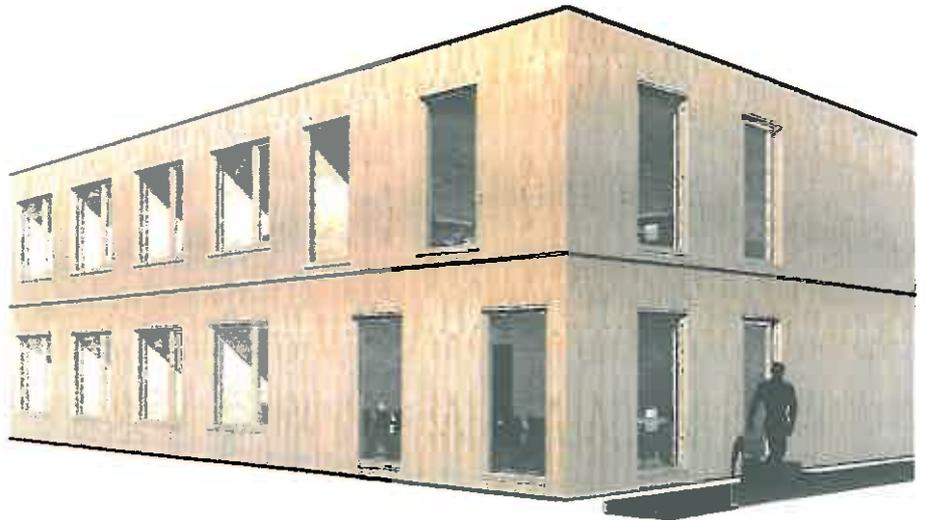
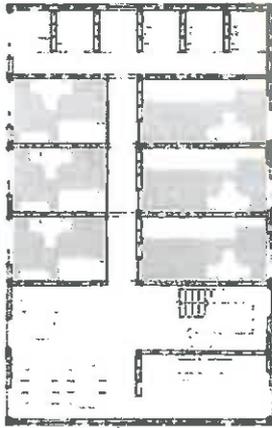
Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.



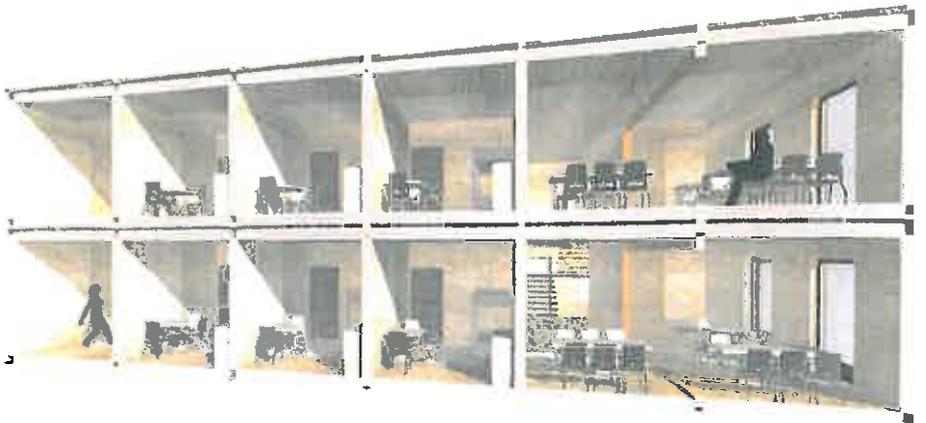
Vorentwurf  
Gemeinschaftsunterkunft  
Hindenburgstr., Gingen  
Grundriss EG und OG  
M 1:200  
05.01.2016



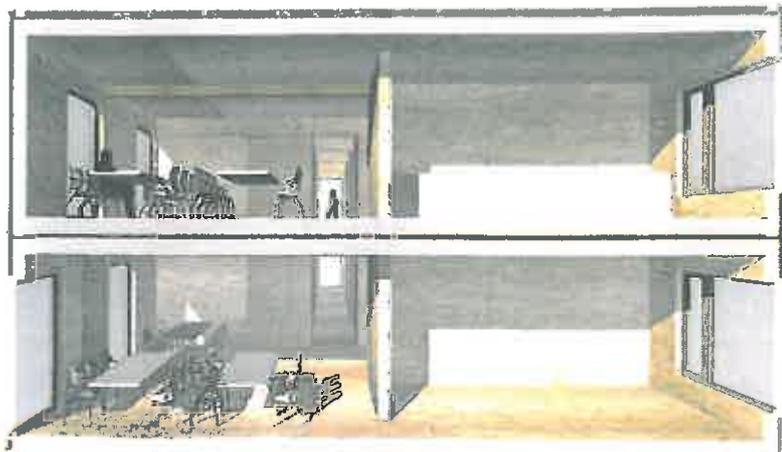
# Außenansichten



Ansicht 1



Ansicht 2



Ansicht 3